

Positionierung der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion zur BBiG-Novelle

31. Januar 2019

Novelle des BBiG – Chancen nutzen

Das deutsche Berufsbildungssystem sichert seit Jahrzehnten einen hochqualifizierten Fachkräftemarkt und ist somit gleichermaßen Job- und Innovationsmotor. Weltweit genießt insbesondere die duale Ausbildung hohes Ansehen, und viele Länder bemühen sich dieses Erfolgsmodell „made in Germany“ zu übertragen. Um diesem guten Ruf auch weiterhin gerecht zu werden, müssen wir jetzt handeln. Im Zuge des digitalen Wandels ändern sich Formen der Zusammenarbeit und es entstehen auch neue Arbeitsfelder. Die Auswirkungen für die zukünftige Berufsbildung sind vielfältig. Neben technischen Aspekten rücken soziale Kompetenzen, kognitive Fähigkeiten und agile Arbeitsweisen in den Fokus der Berufsbildung 4.0.

Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag auf die Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) verständigt, mit der wir eine Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsordnungen sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen erreichen wollen.

Wesentliche Elemente der Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung sind das sozialpartnerschaftliche Konsensprinzip mit seinen Abstimmungsprozessen zwischen Sozialpartnern und Hochschulen sowie die professionell aufgestellten öffentlichen Berufsschulen und Kammern mit ihren paritätisch besetzten Prüfungsausschüssen. Dieses fein abgestimmte System muss in Gänze betrachtet werden, wenn es darum geht, Antworten auf die aktuellen Herausforderungen zu finden.

Berufliche Bildung attraktiv gestalten

In Zeiten eines steigenden Fachkräftemangels müssen alle Potenziale genutzt werden. Die Attraktivität dualer Ausbildungswege wird zunehmend wichtiger im Wettbewerb um junge Menschen auf ihrem Weg in den Berufseinstieg. Eine angemessene Vergütung und mehr Unterstützung in Fragen von Mobilität oder Wohnen unterstützen die Wahl für einen Ausbildungsweg positiv. Die Aussicht auf Weiterentwicklung und Aufstieg motiviert zudem zur Aufnahme einer dualen Ausbildung. Dafür müssen passende Pfade von vornherein transparent und verbindlich ausgestaltet sein. Es gibt viele gute Gründe einer dualen Ausbildung den Vorzug vor einem Studium zu geben. Mit der Novelle des BBiG besteht die Chance, diese Attraktivität zu stärken.

Qualität sichern und mehr Durchlässigkeit und Transparenz erreichen

Mit der anstehenden Reform wollen wir neue Perspektiven eröffnen. Das Berufsbildungsgesetz soll in ein echtes Berufsbildungsgesetz überführt werden, das heißt, sein Geltungsbereich muss ausgeweitet werden auf Weiterbildung, beruflich-schulische Ausbildung und duales Studium. Um unterschiedliche Wege der beruflichen Erstaus-

bildung und Fortbildung untereinander besser kompatibel zu machen, bedarf es außerdem Maßnahmen zur Förderung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

Das deutsche Prüfungswesen der beruflichen Bildung mit seiner Drittelparität trägt maßgeblich zu ihrer anerkannten Qualität bei. Der Einsatz der PrüferInnen erfolgt im Ehrenamt mit hohem persönlichem Engagement. Um diese Qualität auch weiterhin sicher zu stellen, müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden.

Weiterbildung als Antwort auf einen Arbeitsmarkt im Wandel

Bildung endet nicht mit dem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums. Kompetenzen und Fähigkeiten müssen immer wieder erneuert und erweitert werden. Derzeit hat die Weiterbildung jedoch nur den Status eines Ergänzungs- und Reservemechanismus für unterschiedliche gesellschaftliche Bedürfnisse der Erwachsenenbildung. Weiterbildung ist insbesondere vor dem Hintergrund von Digitalisierung ein zentraler Bereich, um die Herausforderungen des sich wandelnden Arbeitsmarktes zu meistern. Für die Weiterbildung gilt aktuell jedoch: Sie ist unstrukturiert und unübersichtlich. Wie andere Bildungsbereiche braucht Weiterbildung gesellschaftliche Verantwortung und systematische Weiterentwicklung. Immer noch fehlen die institutionellen, finanziellen, zeitlichen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass lebensbegleitendes Lernen selbstverständlicher Teil der Biografie eines jeden Menschen wird.

Berufliche Fortbildung nimmt derzeit im BBiG nur einen geringen Stellenwert ein. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Prüfungsregelungen. Wir sagen: Das BBiG braucht hier eine Präzisierung. Der Wert und Sinn höherer Berufsbildung sollte mit Fortbildungsrahmenplänen oder zumindest inhaltlichen Curricula klarer umrissen sein.

Berufliche und akademische Bildung gleichwertig nebeneinander

Die BBiG-Novelle bietet die Chance, die Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung stärker zum Ausdruck zu bringen und Karrierewege zu fördern. Die Qualifizierungs- und Karrierewege, die nach einer beruflichen Erstausbildung beschritten werden können, sind unstrukturiert und zum Teil wenig bekannt.

Die Hochschule wird von Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen nach wie vor als Königsweg einer individuellen Karriere angesehen. Hier gilt es anzusetzen und die höhere Berufsbildung als gleichwertigen Bestandteil neben der „Akademischen Bildung“ zu verankern. Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) kann dafür ein wichtiger Schlüssel sein. Dafür müssen Standards angepasst an die berufliche Bildung definiert werden.

Duale Studiengänge

Durch das duale Studium bewegen sich einst getrennte Bereiche der akademischen und beruflichen Bildung aufeinander zu. Das „duale Prinzip“ soll auf die Hochschulen übertragen werden. Allerdings entzieht sich das duale Studium in gesetzlicher und didaktischer Hinsicht den gesellschaftlich institutionalisierten und den schulisch und betrieblich etablierten Standards der beruflichen Bildung. Dies liegt u.a. daran, dass die Regelungen des BBiG in den neuen Studienformaten keine Anwendung finden und dass verbindliche Vorgaben für die betriebliche Praxisphase in der Akkreditierung feh-

len. Die Folge sind Intransparenz hinsichtlich der Ausgestaltung und Qualität der Studienformate und eine wachsende Vielzahl der Angebote und Anbieter. Zusätzlich ist der Status dual Studierender im Betrieb sehr unterschiedlich (StudentIn Auszubildende/r oder Beschäftigte/r) und damit Vergütung, Rechte und Pflichten der Betroffenen selbst, wie auch der betrieblichen Mitbestimmung, nicht geklärt. Es bedarf dringend einer verbindlichen Regelung, die dual Studierende nicht zu PraktikantInnen im Betrieb macht.

Bildungspolitisch geht es darum, die dualen Studienformate in das Konzept der Beruflichkeit zu integrieren und damit Qualitätsstandards zu sichern, vertragliche Grundlagen zu klären und Transparenz für die dual Studierenden zu schaffen. Dazu muss auch die beruflich-betriebliche und die hochschulische Lernkultur bei kooperativen Studiengängen besser verzahnt werden.

Informelle Bildung einordnen und anerkennen

Neuer Aufbruch der beruflichen Bildung heißt aber auch, über den Tellerrand zu gucken: Die Validierung informell erworbener Kompetenzen ist für die Berufsbildung von hoher Relevanz, das gilt - nicht zuletzt mit Blick auf die Bildungsbiografien von Geflüchteten - für die Berufsausbildung und für die Weiterbildung. Eine Anerkennung und Bewertung informellen Lernens ist auch hilfreich bei der (Wieder-)eingliederung in den Arbeitsmarkt, etwa nach längeren Familienzeiten. Validierungsverfahren als echte Assessment- und Prüfungssysteme, die informelles Lernen dokumentieren, bewerten und anerkennen, sind daher dringend notwendig.

Um die Novelle des BBiG wirklich als Chance für eine zukunftsfeste berufliche Bildung nutzen zu können, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

Berufliche Erstausbildung für Auszubildende attraktiver gestalten

- Wir stehen für die Einführung einer angemessenen und allgemeinverbindlichen Mindestausbildungsvergütung über alle Branchen hinweg, die sich an durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen orientiert. Konkret heißt das 80% der durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen für das 1. Ausbildungsjahr, also 660€ und weitere Anpassung durch die allgemeine Entwicklung der Tarifverträge. Dabei gilt das Prinzip des Tarifvorrangs. Die Mindestausbildungsvergütung soll als untere Haltelinie dienen und zukünftig auch für außerbetriebliche Ausbildung gezahlt werden.
- Die Kostenübernahme für alle zur Ausbildung notwendigen Lernmittel seitens des Arbeitgebers und damit eine echte Lernmittelfreiheit wollen wir verbindlich sichern.
- Die Stärkung der Mobilitätsbereitschaft sollte durch den Ausbau von Mobilitätshilfen gefördert werden. Verbesserungen bei der Berufsausbildungsbeihilfe, besonders bei den Wohnbedarfen, unterstützen die Mobilität. Zudem sollten bürokratische Hemmnisse abgebaut und der Kreis der Antragsberechtigten der Berufsausbildungsbeihilfe erweitert werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen einen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung von der betrieblichen Arbeit am Berufsschultag haben. Berufsschulzeiten sind gleichwertig mit Arbeitszeiten und müssen nicht „nachgearbeitet“ werden.

- Auszubildende brauchen freie Lerntage vor Prüfungstagen. Wir setzen uns für die Einführung einer zusätzlichen Freistellung für den Vortag einer Prüfung ein.
- Das neue BBiG muss Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilzeitausbildung schaffen. Jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsabschluss oder Alleinerziehende bieten sich so bessere Chancen auf eine berufliche Integration.
- Der Durchstieg von einem 2-jährigen zu einem 3- bzw. 3,5-jährigen Ausbildungsberuf muss verbindlich möglich sein. Auszubildende, die eine 2-jährige Ausbildung absolvieren, bekommen einen Anspruch darauf weiter zu lernen und eine 3- bzw. 3,5-jährige Ausbildung abzuschließen.
- Arbeitgeber sollen zukünftig drei Monate vor Ausbildungsende verbindlich über eine mögliche Weiterbeschäftigung oder gegebenenfalls Nichtübernahme nach erfolgreichem Abschluss informieren müssen. Diese Informationspflicht schafft Sicherheit für die Auszubildenden oder ermöglicht ihnen zumindest eine frühzeitige Chance auf eine Neuorientierung.

Qualität des beruflichen Ausbildungssystems sichern

- Die betrieblichen Praxisphasen dualer Studiengänge und bei schulisch-betrieblicher Ausbildung müssen verbindlich in den Regelungskatalog des BBiG aufgenommen werden.
- Mitglieder von Prüfungsausschüssen sollen Freistellungsansprüche geltend machen können.
- Auch bei Anpassungen in der Ausgestaltung der Prüfungsausschüsse muss für uns die Drittelparität in Prüferdelegationen sichergestellt sein.
- AusbilderInnen und PrüferInnen sollen einen Anspruch auf Weiterbildung haben, um ihren großen Anteil an der Qualitätssicherung der dualen Ausbildung Rechnung zu tragen. Das wollen wir gesetzlich festschreiben.
- Das Konsensprinzip, also die Einbeziehung der Sozialpartner, muss verbindlich und durchgehend gesetzlich festgeschrieben werden.

Weiterbildung / Höhere Berufsbildung/ Aufstiegsmöglichkeiten

- Wir wollen die Entwicklungsmöglichkeiten, die eine duale Ausbildung bietet, stärken und Aufstiegswege stärker ausbauen. Neue Fortbildungsordnungen und Abschlüsse in der Spitze der beruflichen Bildung ermöglichen die Gleichwertigkeit beruflicher wie auch akademischer Bildung und erleichtern damit auch eine neue Form der Durchlässigkeit. Das Berufsbildungsgesetz muss für den Bereich der Höheren Berufsbildung daher Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsgängen der Höheren Berufsbildung und für Höhere Ausbildungsordnungen - analog zu §§ 4 und 5 BBiG - formulieren. Die Höheren Ausbildungsordnungen sollten auch eine Zuordnung zu den Deutschen Qualifizierungsrahmen (DQR)-Niveaus 5, 6, 7 und 8 beinhalten, das Berufsbild, einen Ausbildungsrahmenplan, Prüfungsanforderungen und die zu beteiligenden Akteure (Sozialpartner, Konsensprinzip) benennen.

- Wir setzen uns für die Einführung eines echten Validierungssystems für die Anerkennung informellen Lernens ein. Damit wollen wir berufsrelevante Erfahrungen besser dokumentieren, anerkennen und somit für den beruflichen Werdegang der ArbeitnehmerInnen besser nutzbar machen. Dafür brauchen wir eine gesetzliche Grundlage für geregelte Verfahren zur Kompetenzerfassung und -feststellung.
- Das Berufsbildungsgesetz sollte zukünftig Weiterbildung als gleichrangigen Bereich neben der beruflichen Erstausbildung benennen. Berufsbildung umfasst Erstausbildung und Weiterbildung. Anpassungsqualifizierung, höhere Berufsbildung, Berufsvorbereitung und Umschulung sind darüber hinaus zu erwähnende Bereiche.
- Neben der Beschreibung der beruflichen Handlungsfähigkeit für die Berufsausbildung müssen auch Anforderungen für den Bereich der Weiterbildung beschrieben bzw. definiert werden. Der Kontext ist die sich durch Digitalisierung wandelnde Arbeitswelt und die dafür erforderlichen Kompetenzen. Im BBiG könnten analog der §§ 4 und 5 auch Paragraphen zur Kompetenzanforderungen für Weiterbildung aufgenommen werden.